

Finanz- und Kirchendirektion
z. Hd. Roger Heiniger
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Birsfelden, 27.09.2017

Vernehmlassung zur Änderung des Pensionskassendekrets

Sehr geehrter Herr Heiniger,

die Starke Schule beider Basel dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Pensionskassendekrets.

Es muss im Interesse des Staates sein, die Attraktivität von Staatsstellen zu erhöhen, damit auch langfristig qualitativ hochwertige Arbeitskräfte diese Stellen besetzen. Damit diese Stellen weiterhin attraktiv bleiben und die Arbeitskräfte keine übermässigen Leistungseinbussen in Kauf nehmen müssen, braucht es unter anderem eine gute und stabile Pensionskasse. Diese gilt gleichsam als Aushängeschild für den Kanton als Arbeitgeber.

Die Starke Schule befürwortet von den fünf verschiedenen in der Vernehmlassung vorgestellten Varianten diejenige, die von der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) ausgearbeitet wurde. Diese Variante stellt einen gerechten Kompromiss dar, in welchem die Jahrgänge 1960 bis 1970 nicht noch grössere Verluste erleiden müssen, wie dies mit anderen Varianten der Fall wäre.

Im Gegensatz zu Variante 5 der ABP ist die vom Regierungsrat bevorzugte Variante 4, die den Umwandlungssatz künstlich auf 5.4% anheben würde (statt ihn bei 5.0% zu belassen) zwar ein lobenswerter Ansatz, doch es besteht hierbei keine Sicherheit, dass diese Variante auch noch in den nächsten Jahrzehnten geltend bleiben wird.

Besonders hervorzuheben ist die Forderung der ABP, einen durchschnittlichen Rentenverlust von maximal 18% – im Vergleich zu 2014 – sicherzustellen. Damit wäre ermöglicht, dass die Jahrgänge um 1960-1970, die bereits bei der letzten Reform schlecht weggekommen sind, nicht unter diese Verlustmarke fallen, wie es mit der Variante der Basellandschaftlichen Pensionskasse der Fall wäre.

Wir bitten den Regierungsrat darum, die Variante der ABP zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Geschäftsleiterin Starke Schule beider Basel